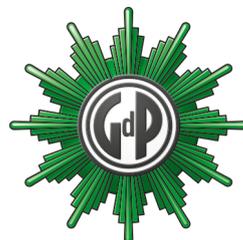




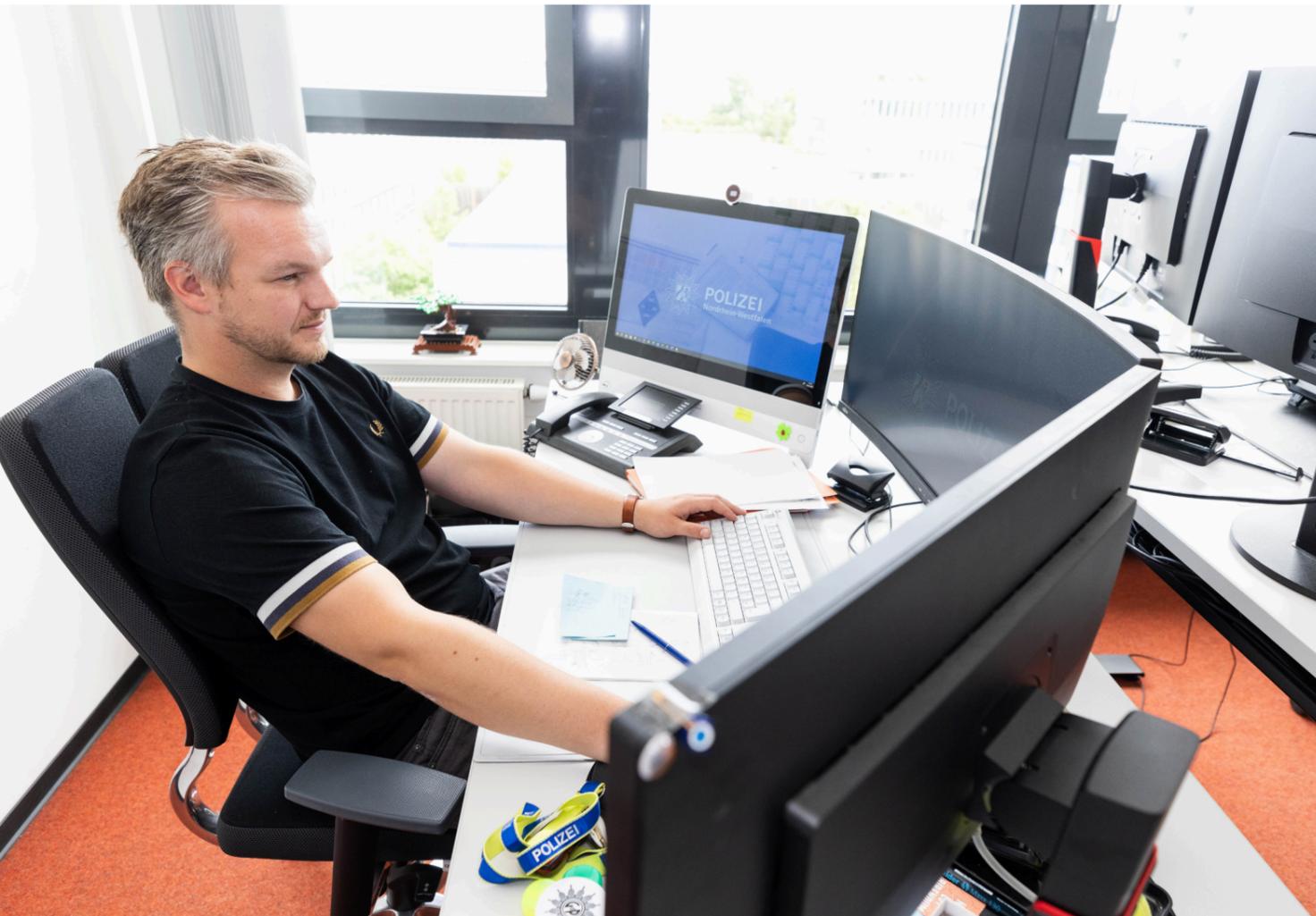
*Fortbildungsmöglichkeiten  
von Tarifbeschäftigten*

**Fortbildungsmöglichkeiten  
von Tarifbeschäftigten**

**Forderungspapier**



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**



## Impressum

### Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei  
Nordrhein-Westfalen

### Autorinnen und Autoren:

Abteilung Tarifpolitik

### Fotos:

Sven Vüllers/GdP

Düsseldorf im April 2024

## A. Einleitung

Der Tarifbereich bei der Polizei NRW wächst stetig. Auch nach Ende des Maßnahmenpakets erhält er immer mehr Zuwachs. Das liegt daran, dass die Tarifbeschäftigten immer mehr Aufgaben übernehmen. So erschließen sich allein durch die fortschreitende Digitalisierung immer neue Aufgabengebiete.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag zu einer guten Polizeiarbeit. Sie ergänzen die Arbeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten und tragen so zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei. Ohne die Arbeit der Tarifbeschäftigten mit ihrer Fachexpertise wäre die Polizei vielfach nicht handlungsfähig.

Trotz dieser Erkenntnis werden die aktuell bestehenden Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten den tariflich Beschäftigten nicht gerecht. Ein den Beamtinnen und Beamten vergleichbares Angebot gibt es für die Tarifbeschäftigten nicht. Denn zum einen sind viele Fortbildungen im LAFP den Beamtinnen und Beamten vorbehalten, zum anderen erfordert die Qualifizierung von Tarifbeschäftigten durch die Breite der Aufgaben differenzierte, vielfältige und themenbezogene Fortbildungen.

Verbesserungen sind hier zwingend erforderlich!

## B. Forderungen

### Landeseinheitliche Standards schaffen

Zwingend erforderlich ist eine landesweite Einführungsfortbildung für Tarifbeschäftigte. Anders als für die Beamtinnen und Beamten wird für die tariflich Beschäftigten keine zentrale „Onboarding-Veranstaltung“ angeboten. Das führt dazu, dass einige Behörden eigene Konzepte entwickelt haben, um neue Regierungsbeschäftigte willkommen zu heißen und in die Polizei einzuführen. In anderen Behörden hingegen existieren keine vergleichbaren Angebote. Ein gelungener Einstieg in den Beruf ist jedoch wegweisend für den Beschäftigten, denn er entscheidet nicht zuletzt über sein Wohlbefinden und seine Motivation und somit auch über einen Verbleib bei der Polizei. Indem dieser wesentliche Faktor den einzelnen Behörden überlassen wird, entsteht ein Flickenteppich an Veranstaltungsangeboten je nach Behörde mit unterschiedlichsten Inhalten oder auch ganz ohne Veranstaltung.

Die GdP fordert daher eine landeseinheitliche Einführungsfortbildung, die für alle neuen Tarifbeschäftigten verpflichtend ist. Nur hierdurch kann gewährleistet werden, dass alle neuen Beschäftigten behördenunabhängig den gleichen Wissensstand haben und jedem Beschäftigten die gleiche Wertschätzung bezogen auf seine Arbeit entgegengebracht wird. Alle wichtigen Informationen, wie z.B. Aufbau und Organisation der Polizei, Arbeitsabläufe innerhalb der Polizei und Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst etc. sind daher zwingend zentral zu vermitteln. Es ist somit zu empfehlen, mit einem zeitnah zum Einstellungstermin liegenden Einführungsseminar, die

neuen Beschäftigten mit den Besonderheiten der Polizeibehörde vertraut zu machen.

Eine weitere positive Synergie der Zentralisierung ist, dass die Ressourcen vor Ort entlastet und anderweitig genutzt werden können.

### Öffnung der Teilnahmemöglichkeiten für Tarifbeschäftigte

Aktuell gibt es eine Reihe von Fortbildungsmöglichkeiten, die nur Beamtinnen und Beamten zugänglich sind. Zu nennen sind hier insbesondere Veranstaltungen aus dem kriminalpolizeilichen Bereich. Aber auch im Bereich Verkehr ist die Teilnahme an Veranstaltungen den tariflich Beschäftigten oft versagt.

Die GdP fordert daher in den betroffenen Bereichen eine Erweiterung der Zielgruppe. Die Tarifbeschäftigten haben in den letzten Jahren viele Aufgaben übernommen, die ursprünglich den Beamten vorbehalten waren. Durch die Übertragung nicht hoheitlicher Aufgaben auf die Regierungsbeschäftigten, sind Tätigkeiten zum erheblichen Teil verschoben worden. Aus diesem Grunde ist es nur zweckdienlich, die Einführungs- und Anpassungsfortbildungen zu hoch spezialisierten Themen für den Tarifbereich zu öffnen und die Fortbildungen somit an den Status quo anzupassen. Das schafft Chancengleichheit unter den Beschäftigten, beugt einer Neiddiskussion vor und trägt letztendlich zur Qualitätssicherung bei.

### Orientierung an den Bedarfen der Tarifbeschäftigten

Die Tarifbeschäftigten werden in breit gefächerten Bereichen eingesetzt. Dazu gehört z.B. der IT-Bereich. Dieser ist einem ständigen Wandel und rasanten Weiterentwicklungen ausgesetzt. Die sich ändernden Bedarfe müssen vom Dienstherrn erfüllt werden. Ein zusätzlicher Weg wäre es hier, den Tarifbeschäftigten die Möglichkeit für ein berufsbegleitendes Studium, analog dem Cyberstudium für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, zu eröffnen.

Ein wesentliches Erfordernis sind auch Qualifikationsmöglichkeiten im Tarif- und Arbeitsrecht. Mit der steigenden Zahl der Tarifbeschäftigten gewinnen Kenntnisse in den Bereichen sowohl für die Mitarbeiter in ZA, als auch für Führungskräfte immer mehr an Bedeutung. Es ist Aufgabe des Dienstherrn, seine Beschäftigten optimal auf die zu erledigenden Aufgaben vorzubereiten.

## C. Fazit

Die Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten von Tarifbeschäftigten sind ausbaufähig. Es ist Angelegenheit des Dienstherrn, die Voraussetzungen zu schaffen, um seine Beschäftigten optimal auf ihre Aufgaben vorzubereiten und ihnen auch Chancen zu geben, sich weiterzuentwickeln.

Gerade unter dem Aspekt der Beschäftigtenbindung in Zeiten des Fachkräftemangels kann an einer Überarbeitung der Fortbildungsmöglichkeiten für den Tarifbereich kein Weg vorbeiführen. Denn nur ein zufriedener Beschäftigter bindet sich auch an seinen Arbeitgeber und wandert nicht bei der nächstbesten Gelegenheit ab.